

Stadt Hilden	Haushaltsplan 2005
Dezernat III	Jugend, Soziales, Schule, Sport, Kultur
	- Bereich Jugend, Schule und Sport -
Kontrakt	Zuschussbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung" 2005
	Abschlussbericht

Kurzbeschreibung Abteilung Kinderbetreuung und Verwaltung

- ◆ Bedarfsplanung und Maßnahmenplanung
 - Betreuungsangebote für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen
 - Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder
 - Erhebung von Elternbeiträgen und Vermittlung von Betreuungsplätzen durch die Zentrale Anlaufstelle für Kinderbetreuung (ZAK)
- ◆ Beratung Freier Träger der Jugendhilfe in Fragen der Kindertageseinrichtungen, Horte, Dreizehn Plus, Verlässlicher Grundschule (VGS) und Offener Ganztagsgrundschule (OGATA)
- ◆ Gewährung gesetzlicher und freiwilliger städt. Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe
- ◆ Betriebskostenzuschüsse
- ◆ Sprachfördermaßnahmen
- ◆ Wirtschaftliche Jugendhilfe
- ◆ Beistandschaft, Vormundschaft, Amtspflegschaft
- ◆ Haushaltsangelegenheiten
- ◆ Verwaltungsangelegenheiten
- ◆ Controlling
- ◆ Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule
- ◆ Konzeption von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren

Zielgruppen

- ◆ Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren - schwerpunktmäßig 3 bis 14 Jahre -
- ◆ Eltern
- ◆ Alleinerziehende

- ◆ Unterhaltspflichtige
- ◆ Freie Träger der Jugendhilfe
- ◆ Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen
- ◆ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kinderbetreuung und Schule

Leistungsumfang

◆ Offene Ganztagsgrundschule

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2003 den **Grundsatzbeschluss** gefasst, in Hilden die Offene Ganztagsgrundschule (OGATA) auf der Basis des Hildener Rahmen-Konzeptes einzuführen. Entsprechend den Landesvorgaben soll bis zum **Schuljahr 2007 / 2008 für 25 % aller Grundschüler in Hilden ein Bildungs- und Betreuungsplatz in der Offenen Ganztagsgrundschule** geschaffen werden. Bereits zum Schuljahr 2005 / 2006 wird die Offene Ganztagsgrundschule in Hilden an 9 von 10 Grundschulen angeboten. Mit Inbetriebnahme der bereits beschlossenen OGATA-Gruppe an der Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls zum kommenden Schuljahr bieten alle Hildener Grundschulen mindestens 1 Gruppe OGATA an. Die aktuell eingerichteten 13 Gruppen spiegeln die hohe Nachfrage nach Offener Ganztagsgrundschule in Hilden wider und machen deutlich, dass das in Hilden entwickelte Konzept der Offenen Ganztagsgrundschule eine **hohe Akzeptanz** bei Kindern und Eltern hat. Neben den vom Rat zur Verfügung gestellten **Rahmenbedingungen** sind das große **Engagement** der Schulleitungen, Lehrerinnen, Lehrer und Fachkräfte aus Musik, Sport, Kunst etc. Ursache für den Erfolg dieses Bildungs- und Betreuungsangebotes in Hilden. Durch die Einrichtung von 13 Gruppen Offene Ganztagsgrundschule mit insgesamt 325 Plätzen wird zum Schuljahr 2005 / 2006 bereits eine **Versorgungsquote von 15,62 %** erreicht. Die 13 Gruppen verteilen sich wie folgt auf die Grundschulen:

Name der Grundschule	Anzahl der Gruppen	Name der Grundschule	Anzahl der Gruppen
GGs Walter-Wiederhold	1	GGs Schulstraße	2
GGs Am Elbsee	2	GGs Walder Straße	1
GGs Adolf-Reichwein	1	GGs Kalstert	2
KGs Adolf-Kolping	1	GGs Wilhelm-Busch	2
GGs Wilhelm-Hüls	0	KGs Astrid-Lindgren	1

Ausgehend von der Gesamtzahl der mit Stichtag 31.10.2005 erhobenen Belegungszahlen ist festzustellen, dass nahezu alle 325 Plätze belegt sind. Bei den Anmeldungen der Schulneulinge Anfang November 2005 wurde der Bedarf an OGATA-Plätzen aktuell in allen Grundschulen abgefragt mit dem Ergebnis, dass zum Schuljahr 2006 / 2007 fünf weitere Gruppen OGATA benötigt werden und sich bereits jetzt der Bedarf für zwei weitere Gruppen zum Schuljahr 2007 / 2008 abzeichnet. Das Ziel, die Offene Ganztagsgrundschule bis zum Schuljahr 2007 / 2008 auf 21 Gruppen (gleich 525 Plätze) auszubauen und somit für jeden vierten Grundschüler einen Bildungs- und Betreuungsplatz anzubieten, wird damit erreicht.

Der Entwicklungsprozess, die Hortgruppen in die Offene Ganztagsgrundschule zu überführen, wird im Rahmen der **Kindergartenbedarfsplanung** in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung gesteuert und wurde mit den Trägern und Leitungen der Hortangebote abgestimmt. Es wurden **individuelle Lösungen** erarbeitet, die zum Teil bereits umgesetzt worden sind bzw. deren Umsetzung bis zum 31.07.2007 vereinbart wurde. Von den ehemals 10 Hortgruppen in Hilden wurden zum 31.07.2005 bereits 2 Hortgruppen geschlossen, zum 31.07.2006 ist die Schließung von 5 Hortgruppen und letztlich zum 31.07.2007 von 3 Hortgruppen geplant. Dieser **stufenweise Abbau** korrespondiert mit den Ausbaustufen der Offenen Ganztagsgrundschule und stellt sicher, dass allen Hortkindern eine Anschlussbetreuung zugesichert werden kann.

Die **Trägerschaft** für alle Gruppen Offene Ganztagsgrundschule hat die Stadt Hilden, Amt für Jugend, Schule und Sport. Des Weiteren sind Musikschule, Sportvereine, Freie Träger der Jugendhilfe etc. in die Offene Ganztagsgrundschule eingebunden. **Kooperationsvereinbarungen** bestehen zwischen der **Musikschule** und den Grundschulen, ferner sind Sportangebote bei allen Grundschulen fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes und werden direkt über die **Hildener Sportvereine** eingebunden, indem Übungsleiterinnen und Übungsleiter von den Sportvereinen vermittelt werden.

◆ **Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren**

Die Notwendigkeit zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 51/03 dem Jugendhilfeausschuss dargelegt, darauf aufbauend hat die Verwaltung mit Sitzungsvorlage Nr. 51/47 die notwendigen Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren vorgestellt, deren Umsetzung der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 29.06.2005 beschlossen hat. Ausgehend von der Bedarfsanalyse, die von der Gesellschaft zur Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie (GEBIT) in Münster erstellt worden war, wurde von der Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland und den einzelnen Trägern sowie Leitungen von Kindertageseinrichtungen ein Konzept erarbeitet, mit dem schon in diesem Jahr **100 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren** in Hilden

geschaffen wurden. Die Versorgungsquote erhöhte sich damit von ehemals 2,7 % (entsprechend dem Landesdurchschnitt) auf fast 8 %. Möglich wurde dies durch einen „Mix“ von klassischen Betreuungsformen und neuen innovativen Projekten.

Neu ist die in Hilden gemeinsam mit dem Landschaftsverband entwickelte und bislang noch nicht praktizierte Betreuungsform „**Betreuungsnest in einer Kindertageseinrichtung**“. Die Stadt Hilden hat für das „Betreuungsnest“ folgende Standards definiert:

- Das Betreuungsnest wird einer Kindertageseinrichtung angegliedert und untersteht der Leiterin der Kindertageseinrichtung.
- Das Betreuungsnest wird in die Konzeption der Einrichtung eingebunden. Der Träger beschäftigt als Betreuungsperson eine ausgebildete Erzieherin, Ausfallzeiten werden über die Kindertageseinrichtung abgedeckt.
- Der Kindertageseinrichtung steht ein separater Betreuungsraum für das Betreuungsnest zur Verfügung.
- Der Betreuungsrahmen umfasst mindestens sieben Stunden pro Tag, mindestens 35 Wochenstunden.
- Es werden sechs Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren in einem Betreuungsnest betreut - mit drei Jahren wechseln die Kinder in die Kindergartengruppe.

Fünf Betreuungsneester haben zum 01.09.2005 ihren Betrieb aufgenommen und werden ausschließlich durch städtische Mittel und Elternbeiträgen analog GTK finanziert. Das Land NRW beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren. Die seitens der Stadt Hilden zu finanzierenden Gesamtkosten je Betreuungsnest belaufen sich auf ca. 43.000,- € pro Gruppe. Als ein besonderes Modell ist die Einrichtung eines Betreuungsnestes in der Firma Qiagen in Hilden zu sehen, die sich an den Personalkosten beteiligt, die Betreuungsräume in ihrer Firma bereitstellt und entsprechend hergerichtet hat. Die Unterhaltungskosten der Betreuungsräume werden ebenfalls von dem Unternehmen finanziert. Träger dieses Betreuungsnestes ist die Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V.. Weiterhin eröffneten zum 01.09.2005 folgende Kindertageseinrichtungen ein Betreuungsnest

- Städt. Kindertageseinrichtung Kunterbunt / Traumquelle, Lortzingstraße
- Städt. Kindertageseinrichtung Rappelkiste, Augustastraße
- Kindertageseinrichtung der SPE-Mühle
- Ev. Kindertageseinrichtung Sonnenschein, Kalstert

Damit ist auch für den Bereich der Betreuungsangebote für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren sowohl die in Hilden praktizierte **Trägervielfalt** gewährleistet als auch eine **wohnnah**e Versorgung sichergestellt. Darüber hinaus wurden in Einzelfällen freie Kindergartenplätze in Regelein-

richtungen, sofern sie nicht zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt wurden, mit Kindern anderer Altersgruppen belegt.

Ergänzt wird dieses Angebot durch einen Ausbau der Tagespflege: im zweiten Halbjahr 2005 wurden **sechs zusätzliche Tagespflegestellen** eingerichtet und Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Damit hat sich die Zahl der Tagespflegestellen von ehemals 19 auf 25 Plätze erhöht.

Wenngleich in Nordrhein-Westfalen nach wie vor eine Kontingentierung für die Umwandlung von Kindergartengruppen besteht, waren die **Anträge auf Umwandlung von Kindergartengruppen in Kleine Altersgemischte Gruppen erfolgreich**: Der Landschaftsverband Rheinland hat zugestimmt, dass in der Kindertageseinrichtung der AWO Kolpingstraße und der Ev. Kindertageseinrichtung Die Arche, Schulstraße, zum 01.09.2005 jeweils eine Kindergartengruppe in eine Kleine altersgemischte Gruppe umgewandelt wurde. Die Kleine altersgemischte Gruppe bietet 15 Plätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht.

Das aus verschiedenen Bausteinen bestehende Betreuungskonzept für Kinder unter 3 Jahren wurde ferner ergänzt durch die Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kleine altersgemischte Gruppe (Kinder ab 4 Monate bis 6 Jahre) bei der Kindertageseinrichtung der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.. Im Kindergartenjahr 2005 / 2006 verfügt die Stadt Hilden somit über insgesamt 4 Kleine altersgemischte Gruppen, in denen Kinder zwischen 4 Monaten und 6 Jahren gemeinsam betreut werden.

Die Plätze in den Betreuungsnestern und in den Kleinen altersgemischten Gruppen sind alle belegt. Da die Kinder der Betreuungsnester mit Vollendung des 3. Lebensjahres in die Kindergartengruppe wechseln, kann der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren auch noch im laufenden Kindergartenjahr z.T. gedeckt werden. Bereits jetzt werden Wartelisten in den Kindertageseinrichtungen geführt, was neben der positiven Resonanz ebenfalls für die Einrichtung dieser Betreuungsform spricht.

• **Kinderbetreuungsangebote der Freien Träger der Jugendhilfe**

a) **Anzahl der Einrichtungen**

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2004	Soll 2005	Ist 2005
Kindertageseinrichtungen einschl. Horte	20	20	20
Dreizehn Plus (Sekundarstufe I)	2	2	4
Verlässliche Grundschule (VGS)	0	0	0
Offene Ganztagsgrundschule (OGATA)	0	0	0

b) **Anzahl der Betreuungsplätze**

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2004	Soll 2005	Ist 2005
Kindergartenplätze (3 – 6jährige)	820	820	770
Tagesplätze (3 – 6jährige)	495	495	504
Hortplätze (6 – 10jährige i.d.R.)	140	140	120
Plätze in großen altersgemischten Gruppen (6 – 10jährige)	20	20	20
Dreizehn Plus (Sekundarstufe I)	40	40	80
Verlässliche Grundschule (VGS)	0	0	0
Offene Ganztagsgrundschule (OGATA)	0	0	0
Betreuungsplätze für Kinder zwischen 4 Monaten und 3 Jahren			
– Betreuungsnester	0	0	18
– kleine altersgemischte Gruppen	7	7	36
– Tagespflege	0	0	0
– Belegung von Regelplätzen mit Kindern anderer Altersgruppen	0	0	2

• **Kinderbetreuungsangebote der Stadt Hilden**

a) Anzahl der Einrichtungen

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2004	Soll 2005	Ist 2005
Kindertageseinrichtungen einschl. Horte	7	6	6
Dreizehn Plus (Sekundarstufe I)	0	0	0
Verlässliche Grundschule (VGS)	28	18	18
Offene Ganztagsgrundschule (OGATA)	7	13 (ab 08/2005)	13 (ab 08/2005)

b) Anzahl der Betreuungsplätze

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2004	Soll 2005	Ist 2005
Kindergartenplätze	250	225 (ab 08/2005)	225 (ab 08/2005)
Tagesplätze	60	60	60
Hortplätze	60	40 (ab 08/2005)	40 (ab 08/2005)
Dreizehn Plus (Sekundarstufe I)	0	0	0
Verlässliche Grundschule	560	360	360
Offene Ganztagsgrundschule (OGATA)	175	325 (ab 08/2005)	325 (ab 08/2005)
Betreuungsplätze für Kinder zwischen 4 Monaten und 3 Jahren	(ab 08/2005)	(ab 08/2005)	(ab 08/2005)
– Betreuungsnester	0	12	12
– kleine altersgemischte Gruppen	0	0	0
– Tagespflege	19	25	25
– Belegung von Regelplätzen mit Kindern anderer Altersgruppen	0	0	1

◆ **Zusammenführung der Aufgabenbereiche Verwaltung der Jugendhilfe, Kinderbetreuung und Schulangelegenheiten und damit Umsetzung der neuen Organisationsstruktur**

Zum 01.01.2005 wurden das Jugendamt und das Schulverwaltungs- und Sportamt zu dem neuen Amt für Jugend, Schule und Sport zusammengefasst, um den Anforderungen der zukünftigen Entwicklungen im jugend- und schulpolitischen Gesellschaftsbereich gerecht zu werden. Der demographische Wandel und seine Folgen als auch die von PISA aufgezeigten Mängel im Bildungssystem verstärken das Erfordernis eines ganzheitlichen Ansatzes, um gemeinsame Lösungsansätze zu finden und zu entwickeln.

Die demographische Entwicklung erfordert ein energisches Umsteuern in der Kinder- und Familienpolitik und rückt die Kinderfreundlichkeit in besonderer Weise in den Vordergrund – dieser Herausforderung kann durch die Zusammenlegung der beiden Ämter in besonderer Weise entsprochen werden.

Zu den Hauptaufgabenbereichen im Jahr 2005 zählten

- ◆ Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- ◆ Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren
- ◆ flächendeckende Einführung der OGATA
- ◆ sozialverträgliche Auflösung der Horteinrichtungen
- ◆ Ausbau der Bewegungserziehungsangebote im Kindergarten- und Schulbereich

Bei diesen Aufgabenstellungen wurde deutlich, dass eine stärkere Vernetzung und Kooperation zwischen dem der Jugendhilfe zugeordneten Bereich der Kinderbetreuung und dem Schulsystem sowie der Schulverwaltung notwendig war und künftig weiter ausgebaut werden muss. Der Prozess, die bisher eigenständigen Bereiche verstärkt zu vernetzen und die Entwicklung der Abteilung Kinderbetreuung und Schule zu einer gemeinsamen Organisationsform aktiv zu gestalten, wurde in 2005 begonnen und ist in den kommenden Jahren fortzuführen.

Ist-Situation

- ◆ Die Betreuungseinrichtungen gewährleisten in erheblichem Umfang das Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
- ◆ Die Betreuungseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

- ◆ Die Pädagogik der Betreuungseinrichtungen ist konzeptionell so ausgelegt, dass eine ganzheitliche Erziehung gewährleistet ist, sie berücksichtigt insbesondere soziale, individuelle, kulturelle, integrative und ökologische Aspekte.
- ◆ Die Betreuungseinrichtungen sollen die Integration der Kinder, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit fördern, indem sie Unterschiedlichkeit und Vielfalt aufnehmen, anerkennen und zulassen.
- ◆ Die Erziehung in Betreuungseinrichtungen hat auch die Aufgabe, lebendige Beziehungen zur Natur und zur Umwelt zu entwickeln.
- ◆ Weiterentwicklung der zukunftsorientierten Kinderbetreuung in den städt. Kindertageseinrichtungen, Schülertreffs, Dreizehn Plus und Verlässliche Grundschule durch Qualitätsmanagement (s. SV 51/136).
- ◆ Den Erhalt und die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betreuungseinrichtungen Ziel orientiert durch geeignete Steuerungsinstrumente sicherstellen. Dies umfasst auch betriebswirtschaftliche Überlegungen und Fragen der Effizienz und Effektivität. Hierzu gehört auch eine Optimierung des Ressourceneinsatzes, des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag sowie des Verhältnisses von Kosten und Leistungen.
- ◆ Aufbau eines Kontraktmanagements mit entsprechenden Qualitäts- und Leistungsvorgaben sowie Einführung von Berichtswesen als Controllinginstrument.
- ◆ Transparenz des Verhältnisses von Kosten und Gebühren.
- ◆ Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.
- ◆ Beratung und Unterstützung der nicht verheirateten Mutter eines minderjährigen Kindes, insbesondere bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.
- ◆ Heranziehung aller Unterhaltspflichtigen im Rahmen ihrer Zahlungsfähigkeit.
- ◆ Weiterentwicklung der Controllingmaßnahmen.
- ◆ Fortschreibung der Kontrakte mit Freien Trägern der Jugendhilfe.

Rahmenziele

- ◆ Erbringen der im Kontrakt vereinbarten Leistungen unter Einhaltung der finanziellen Ressourcen
- ◆ Gewährleistung des gesetzlich garantierten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz mit Vollendung des dritten Lebensjahres
- ◆ Beachten des Spannungsfeldes zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und pädagogischen Ansprüchen, Verbesserung der Rahmenbedingungen und somit der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Betreuungseinrichtungen durch:
 - Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
 - Fachlichkeit der pädagogischen Kräfte durch Ausbildung und Weiterbildung fördern
 - Evaluation der Umsetzung der Konzeption

- Relation zwischen Fachpersonal und Kinderzahl beachten
- Gruppengrößen den pädagogischen und wirtschaftlichen Bedingungen anpassen
- Raumangebot und Ausstattung gewährleisten.

Finanzen

Haushalt 2005	Soll 2005	Ist 2005
Einnahmen	5.885.750 Euro	4.909.171,39 Euro
Ausgaben	11.839.310 Euro	10.845.548,94 Euro
Zuschussbedarf	5.953.560 Euro	5.936.377,55 Euro
modifizierter Zuschussbedarf		5.953.560,00 Euro
Noch zur Verfügung stehender Betrag		17.182,45 Euro
- Haushaltsausgabereist Hst. 4511.4161		- 23.664,55 Euro
- Haushaltsausgabereist Hst. 4511.9350		- 1.861,94 Euro
- Haushaltsausgabereist Hst. 4644.5415		- 982,57 Euro
- Haushaltsausgabereist Hst. 4511.5805		- 9.920,00 Euro
Gesamtbetrag		- 19.246,61 Euro

Wenngleich sich Abweichungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagsgrundschule ergaben, konnte der Zuschussbedarf nahezu eingehalten werden: der kalkulierte Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2005 von 5.953.560 Euro wurde um 17.182,45 Euro (Einsparung) unterschritten. Da jedoch Haushaltsausgabereiste von 36.429,67 Euro für die Aufgabenbereiche Offene Ganztagsgrundschule und Dreizehn Plus zu bilden waren, ergab sich letztlich eine Erhöhung des Zuschussbedarfs 2005 um 19.246,61 Euro.

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 31.12.2006

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2005 in Euro incl. Nachtrag	Sollüber- tragung	verwendete		Ist lfd. + Ist KER Dez-05 einschl. Vortrag HV1
				Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr außerhalb Budget	
4070.000.1500	VERMISCHTE EINNAHMEN	1.050				1.288,55
4511.000.1100	ELTERNBEITRÄGE - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	235.960				168.489,30
4511.000.1104	KOSTENBEITRÄGE MITTAGSTISCH	156.400				103.085,52
4511.000.1713	ZUWEISUNGEN - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	468.880				309.905,85
4541.000.1780	SPENDEN - PRÄVENTIONSPROJEKT	0				0,00
4640.000.1720	ZUWEISUNGEN - SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH	28.700				21.736,20
4641.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	11.280				7.294,79
4641.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	10.800				5.913,64
4641.000.1710	ZUWEISUNGEN	42.100				41.900,00
4642.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	4.800				3.650,00
4642.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	13.950				14.703,26
4642.000.1710	ZUWEISUNGEN	27.200				27.200,00
4643.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	21.120				19.782,82
4643.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	14.400				21.052,59
4643.000.1710	ZUWEISUNGEN	70.800				70.800,00
4644.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	2.400				2.851,65
4644.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	20.900				14.950,11
4644.000.1710	ZUWEISUNGEN	34.600				34.600,00
4646.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	28.000				30.176,92
4646.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	85.850				109.006,93
4646.000.1710	ZUWEISUNGEN	167.400				167.400,00
4647.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	12.500				13.180,00
4647.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	60.900				62.240,01
4647.000.1710	ZUWEISUNGEN	92.300				92.300,00
4648.000.1104	KOSTENBEITRÄGE MITTAGSTISCH	5.400				4.500,26
4648.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	37.600				52.607,78
4648.000.1710	ZUWEISUNGEN	24.500				24.500,00
4649.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	1.196.000				1.146.460,48
4649.000.1710	ZUWEISUNGEN (**)	2.020.000				1.829.133,85
4511.000.3610	ZUWEISUNGEN - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	989.960				508.460,88

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 12.01.2006

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2005 in Euro incl. Nachtrag	Sollüber- tragung	verwendete		Ist lfd. + Ist KER Dez-05 einschl. Vortrag HV1
				Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (im Budget)	Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr außerhalb Budget	
		5.885.750	0,00	0,00	0,00	4.909.171,39
	PERSONALKOSTEN *)	2.805.520				2.730.932,41
	REISEKOSTEN	1.500				1.657,46
	FORTBILDUNG	2.700				6.699,60
	POSTGEBÜHREN	5.700				6.947,50
	SACHKOSTEN DRUCKEREI	1.000				826,21
0000.000.7181	ZUSCHUß AN DEN RING POLITISCHER JUGEND	4.000				4.000,00
4070.000.5208	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	5.400	100,00			4.882,75
4070.000.6508	GESCHÄFTSAUSGABEN	4.100	3.400,00			7.495,16
4511.000.4161	HONORARE- SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	67.300				43.635,45
4511.000.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSaufwand	80.000				80.000,00
4511.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	19.500				19.316,48
4511.000.5415	FREMDREINIGUNG	4.400				4.375,80
4511.000.5701	MITTAGESSEN- SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	168.500				93.452,57
4511.000.5805	BETRIEBSKOSTENZUSCHUß DREIZEHN	90.450				80.104,00
4511.000.6001	SPIEL- UND BESCHÄFTIGUNGSMATERIAL SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	23.400				22.991,91
4541.000.7180	EINSATZ VON SPENDEN - PRÄVENTIONSPROJEKT	0				0,00
4541.000.7704	HILFEN ZUM BESUCH SP - KINDERTAGESSTÄTTEN	26.200				23.719,20
4543.000.7180	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	28.000				27.595,65
4609.000.7180	ZUSCHÜSSE - TEIL-OFFENE-TÜR	6.000				5.598,45
4609.000.7181	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE/ JUGENDKLUB	145.500				145.500,00

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 12.01.2006

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2005 in Euro incl. Nachtrag	Sollüber- tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperr ; außerhalb Budget	Ist lfd. + Ist KER Dez-05 einschl. Vortrag HV1
4609.000.7182	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN	242.200				242.000,00
	ABENTEUERSPIELPLATZ					
4609.000.7184	ZUSCHÜSSE - JUGENDTREFF ST. KONRAD	63.100				63.042,29
4609.000.7185	ZUSCHÜSSE - FERIENERHOLUNG	22.000				15.291,80
4640.000.4160	FACHBERATUNG FÜR DIE STÄDT. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN / HORTE	16.000				10.864,19
4640.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	2.000	-300,00			1.643,92
4640.000.5621	FORTBILDUNG STÄDT. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN U. HORTE	2.500				864,46
4640.000.6000	SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH	28.700	8.000,00			34.869,37
4640.000.6002	BETREUUNGSANGEBOTE FÜR KINDER UNTER 3	150.000	-6.000,00			99.280,00
4641.000.5415	FREMDREINIGUNG	4.100				3.893,67
4641.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	12.000				4.853,20
4641.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	2.050				876,70
4641.000.6790	INNERE VERRECHNUNGEN	5.550				5.550,00
4642.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	0				0,00
4642.000.5415	FREMDREINIGUNG	7.600				7.282,15
4642.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	5.400	-30,00			4.814,19
4642.000.6001	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	2.900	30,00			2.920,24
4643.000.5415	FREMDREINIGUNG	8.000				6.926,25
4643.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	24.000	-600,00			18.770,81
4643.000.6001	FREIZEITARBEIT	4.100	600,00			4.575,90
4643.000.6792	INNERE VERRECHNUNG - HORTMIETE	12.000				12.000,00
4644.000.5415	FREMDREINIGUNG	7.000				6.017,43
4644.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	2.400				2.316,89
4644.000.6001	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	1.450				1.384,10
4646.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	0	3.000,00			2.994,99
4646.000.5415	FREMDREINIGUNG	11.000				10.296,00
4646.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	30.000				23.648,02

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 12.01.2006

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts-soll 2005 in Euro incl. Nachtrag	Sollüber- tragung	verwendete		Ist lfd. + Ist KER Dez-05 einschl. Vortrag HV1
				Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperte (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperte außerhalb Budget	
4646.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	8.350				8.330,29
4647.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG. ARB.SCHUTZ	0	3.000,00			2.631,55
4647.000.5415	FREMDREINIGUNG	12.000				10.552,61
4647.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	13.200				5.413,24
4647.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	5.400				4.631,12
4648.000.5001	GEBAUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGS-AUFWAND	6.000				5.971,24
4648.000.5415	FREMDREINIGUNG	6.000				5.755,96
4648.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	5.500				5.231,25
4648.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	2.900				2.745,83
4649.000.7180	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSK. KINDERTAGESSTÄTT.	5.974.000	47.000,00			6.020.805,58
4649.000.7181	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSK. KI.GÄRTEN (FREIW)	430.000	-58.200,00			360.516,36
4650.000.7181	BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE DROGENBERATUNG	114.000				114.000,00
4511.000.9350	INVENTAR UND GERÄTE - JUGENHILFE UND SCHULE IM VERBUND	138.500				136.638,06
4511.000.9400	HERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG SCHULGRUNDSTÜCKE -	60.000				28.111,90
4511.000.9500	SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN UMB AU, AUSBAU, ERWEITERUNG -	903.450				233.346,78
4640.000.9350	SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN INVENTAR UND GERÄTE - STÄDT. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN U. HORTE	4.790				4.160,00
		11.839.310	0,00	0,00	0,00	10.845.548,94
	Zuschußbedarf	5.953.560	0,00	0,00	0,00	5.936.377,55

Modifizierter Zuschußbedarf unter Berücksichtigung von Soll-Übertragungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Deckung herangezogenen Mehreinnahmen
Noch zur Verfügung stehender Betrag:

5.953.560,00

17.182,45

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand: 2.01.2006

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2005 in Euro incl. Nachtrag	Sollüber- tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre ; außerhalb Budget	Ist lfd. + Ist KER Dez-05 einschl. Vortrag HV1
*) Personalkosten einschl. Sozialversicherung und Umlage Rheinische Versorgungskasse, ohne Beihilfekosten sowie ohne Personalnebenkosten						
**) einschl. 0,00 Euro Überschuß aus 2004						
Ansatzveränderungen						
/. Übertrag HAR bei						
		4511.000.4161				-23.664,55
		4511.000.9350				-1.861,94
		4511.000.5805				-9.920,00
		4644.000.5415				-982,57
						<u>-19.246,61</u>

ergibt einen Übertrag für das Zuschußbudget 2005 in Höhe von (80 % des noch zur Verfügung stehenden Betrages	-15.397,29
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Das Defizit wird nicht nach 2005 übertragen !

Hhst.	Datum / Grund	Deckung

